

## Stellenausschreibung

In der Landespolizei Sachsen-Anhalt sind fortlaufend mehrere Stellen der Laufbahnen des Polizeivollzugsdienstes, Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 9 BesO) sowie der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt (Besoldungsgruppe A 7 BesO) zu besetzen. Eine Einstellung soll zum 01. März bzw. zum 01. September des Jahres erfolgen. Der Dienort und die Verwendung im Polizeivollzugsdienst richten sich nach den dienstlichen Belangen der Landespolizei.

### Einstellungsvoraussetzungen:

Gesucht werden Personen (ehemalige Polizeivollzugsbeamtinnen/Polizeivollzugsbeamte), die

- über eine bereits vorhandene Befähigung für die Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt oder für die Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt des Landes Sachsen-Anhalt oder eine vergleichbare Laufbahnbefähigung für den Polizeivollzugsdienst eines anderen Landes oder des Bundes verfügen;
- Deutsche oder Deutscher im Sinne des Artikels 116 GG oder Staatsangehörige oder Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der EU, eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, sind;
- zum Zeitpunkt der Einstellung das 40. Lebensjahr noch nicht vollendet haben;
- gerichtlich nicht bestraft sind;
- in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen leben;
- polizeidiensttauglich sind;
- mindestens 160 cm groß sind;
- eine Fahrerlaubnis der Klasse B besitzen;
- über das Deutsche Rettungsschwimmerabzeichen mindestens in Bronze verfügen,
- nach der Gesamtpersönlichkeit für den Polizeidienst geeignet sind und
- ihre Bereitschaft zur uneingeschränkten Verwendung innerhalb des Landes Sachsen-Anhalt erklären.

Die Einstellungen erfolgen bei den Behörden der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt.

Eine Einstellung bei der Landespolizei Sachsen-Anhalt kommt grundsätzlich nur in Betracht, wenn zum Zeitpunkt der Einstellung bereits länger als 12 Monate kein aktives

Dienstverhältnis bei einem anderen Land oder dem Bund in einer Laufbahn des Polizeivollzugsdienstes bestanden hat.

Für Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamte, die zum Zeitpunkt der Bewerbung in einem aktiven Dienstverhältnis bei einem anderen Land oder dem Bund stehen, kommt eine Einstellung nur in Betracht, wenn ein Nachweis über die Freigabe des jeweiligen Dienstherrn vorgelegt werden kann. Das zwischen den Ländern und dem Bund abgestimmte Verfahren zur länderübergreifenden Versetzung (sogenannte Tauschversetzungen) bleibt unberührt. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an

Herrn Kolb                      Tel. 0391 567 5288

Frau Regener                  Tel. 0391 567 5216

Eine Übersicht über die mit Ihrer Bewerbung einzureichenden Unterlagen können Sie den beigefügten Anlagen entnehmen. Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 31. Dezember 2023 an das:

**Ministerium für Inneres und Sport**  
**des Landes Sachsen-Anhalt**  
**Referat 25**  
**Az. 25.112-03041/Neueinstellungen 2023**  
**Halberstädter Str. 2 / am „Platz des 17. Juni“**  
**39112 Magdeburg**

Bewerbungskosten werden nicht erstattet. Auf die Verwendung von Bewerbungsmappen und Klarsichthüllen etc., bitte ich zu verzichten. Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt.

Alternativ können Sie Ihre Bewerbung auch an folgende E-Mail-Adresse senden:

[Bewerbung.Referat25@mi.sachsen-anhalt.de](mailto:Bewerbung.Referat25@mi.sachsen-anhalt.de)

Dabei können E-Mail-Bewerbungen aus technischen Gründen ausschließlich im PDF-Format und mit einer Maximalgröße von 5 MB erfolgen.